

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0063/14	Datum 19.02.2014
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.03.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Sanierung Rasenplatz und Trainingsbeleuchtung Sportplatz Beyendorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachbereich Schule und Sport wird beauftragt, den Rasenplatz und die Trainingsbeleuchtung des Sportplatzes Beyendorf zu sanieren. Mit den Arbeiten soll nach erfolgter Ausschreibung sofort begonnen werden.
2. Die Finanzierung der Sanierung in Höhe von voraussichtlich 250.000 EUR erfolgt aus der Kostenstelle 414101300 (200.000 EUR) und Kostenstelle 414102300 (50.000 EUR) Sachkonto 52111000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	200.000,00	41401300	52111000	x	
2014	50.000,00	41402300	52111000	x	
20...					
20...					
Summe:	250.000,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift FBL Herr Krüger
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV, BM Dr. Koch	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Sportplatz Beyendorf wird als Kernsportstätte direkt vom Fachbereich Schule und Sport bewirtschaftet. Die Sportanlage wird vom SV Beyendorf (108 Mitglieder, davon 58 Fußballer) mit 2 Erwachsenen- und 3 Nachwuchsmannschaften genutzt. Darüber hinaus wird der Sportplatz gerade auch von nicht im Verein organisierten Kindern und Jugendlichen genutzt.

Seit 2012 verstärken sich Probleme mit Maulwürfen/Schermäusen auf dem Sportplatz Beyendorf. Dabei sind die Schäden so groß, dass zwischenzeitlich Sperrungen des Platzes erfolgen mussten, da die Verletzungsgefahr zu groß war. Derzeit sind große Teile des Platzes nur durch in kurzen Abständen durchgeführte, behelfsmäßige Reparaturmaßnahmen eingeschränkt nutzbar. Trainings- und Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich ist gar nicht mehr möglich.

Bisher eingeleitete Maßnahmen, wie Einbau einer vertikalen Sperre und genehmigte Begasungen, blieben ohne Erfolg. Darüber hinaus musste die marode Trainingsbeleuchtung aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen werden.

Der Vorsitzende des SV Beyendorf, Herr Piehler, hat in der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters und darüber hinaus regelmäßig im Fachbereich Schule und Sport, zuletzt am 19.02.2014, vorgesprochen. Die Volksstimme berichtete ebenfalls mehrfach.

Um den Fortbestand des SV Beyendorf und auch die positiven Ansätze des Vereins bei der Nachwuchsentwicklung nicht zu gefährden, ist eine schnelle Sanierung des Rasenplatzes und der Trainingsbeleuchtung dringend erforderlich. Darüber hinaus haben die Aktivitäten des Vereins rund um den Sportplatz auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Gemeinwohls in Beyendorf.

Die Kosten für die Sanierung des Rasenplatzes und der Trainingsbeleuchtung belaufen sich vorbehaltlich Ausschreibung auf ca. 250.000 EUR.

Die Sanierung des Rasenplatzes soll dabei so erfolgen, dass eine horizontale und vertikale Sperre mit geeignetem Gitternetz (die vertikale Plastik-Sperre ist bereits zerbissen) durch eine Fachfirma eingebaut wird, die die tierischen Schäden nachhaltig verhindern soll.

Eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt (TB 4140, Kst. 41401300 200.000 EUR, Kst. 41402300 50.000 EUR, SK 52111000) für eine Maßnahme in dieser Größenordnung ist dabei nur möglich, wenn bei den übrigen Kernsportstätten gleichzeitig laufende Unterhaltungskosten eingespart werden.

Auf Grund der alternativlosen Situation hält der Fachbereich Schule und Sport eine interne Verschiebung der Unterhaltungsaufwendungen zu Gunsten des Sportplatzes Beyendorf für dringend notwendig und grundsätzlich auch mit Durchsetzung strikter Haushaltsdisziplin für möglich. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es bei derzeit nicht planbaren Störungen/Havarien in Sportstätten oder Bädern im Jahresverlauf zu Unterdeckungen kommen könnte, die dann ggf. gesamtstädtisch ausgeglichen werden müssten.

Vorbehaltlich der Bestätigung der Verfahrensweise durch den Oberbürgermeister wird der Fachbereich Schule und Sport die Ausschreibung für die Maßnahme der Vergabestelle vorlegen. Nach Entscheidung im Vergabeausschuss könnte die Sanierung im Mai beginnen. Geplant ist die Fertigstellung zu Beginn der neuen Spielsaison im September dieses Jahres.